

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 28. Stück.

Den 12. Julius 1834.

Inhalt.

Er giebt's den Seinen im Schlafe. — Verzeichniß der
Predigten. — Schulsachen. — Musikschule und Singakademie.
— Oeffentlicher Wunsch. — Königlich-er Servis. — Verzeich-
niß der Gebornen &c. — 41 Bekanntmachungen.

I.

Er giebt's den Seinen im Schlafe.

Verheerend hatte der Krieg einen großen Theil
Deutschlands durchzogen, und der Hunger folgte
ihm auf dem Fuße nach. In jenen trüben Jahren,
wo die Erde, als zürne sie über das vergossene Blut
ihrer Kinder, kaum den ausgestreuten Saamen zu-
rückgab, lebte in einem Dorfe des gewerbfließigen
Sachsenlandes ein Webermeister, der als ein ge-
schickter und fleißiger Arbeiter sich bisher immer
eines genügenden Auskommens erfreuet, auch so-
gar ein Häuschen erbaut hatte, welches unter dem
Schirm einer hohen Linde den vorüberziehenden Rei-
senden als das schmuckste des ganzen Dorfes an-
sah.

XXXV. Jahrg. (28) lachte.

lachte. Man glaubte es demselben schon von außen anzusehn, daß Ordnung, Redlichkeit und Zufriedenheit unter dem röthlich schimmernden Dache wohnen müsse. So war es auch in der That bis zu jener Zeit, wo die allgemein herrschende Noth selbst dieses stille Familienglück zu untergraben drohte. Ja, auch da noch, als es mit Gewerbe und Handel immer fühlbarer stockte, hörte man aus Martins Munde keine jener bittern Klagen, durch welche sich andere seiner Handwerksgenossen gegen Erde und Himmel aufzulehnen schienen. Das edle Kräutlein eines kindlichen Gottvertrauens, das freylich nicht in allen Gärten wächst, grünte noch unverwelkt in dem seinen, und überraschte ihn zuweilen mit so herrlicher Blüthe und Frucht, daß Auge und Herz sich neugestärkt zum frommen Dank emporrichteten konnten.

So pflegte er besonders eines Abends mit wehmüthiger Freude zu erwähnen, wo gerade die allerdrückendste Noth bey ihm eingekehrt war, wo aber auch die Hülfe schon, harrend auf den rechten Augenblick, hinter der Thüre stand.

Der kleine Friedel, des Webers jüngster Sohn, und dessen noch jüngere Schwester Maria hatten der Mütter das letzte Stückchen Brodt abgebettelt und eine aus der Stadt erwartete Sendung war ausgeblieben. Als nun der Vater hungrig hinter dem Webstuhl hervorkam und sich an den Tisch setzte, blieb das weiße Tischtuch unaufgefaltet; die arme Hausmutter konnte vor Jammer kaum die Worte hervorbringen: „Nun hab' ich gar nichts mehr!“

Mar:

Martin blickte zwar tieffseufzend auf seine vier Kinder, die ebenfalls schon, nach Speise verlangend, neben ihm Platz genommen hatten; aber plötzlich gieng ihm wie ein himmlisches Licht in der bekümmerten Seele auf. Er zog sein Käppchen ab und sprach, den kindlichen Blick zum Sternenhimmel gewendet: „Unser täglich Brodt gieb uns heute!“ — Als nun außer einigen trocknen Krusten, woran die Kinder nagten, nichts zu finden war, und die Gattin leise schluchzend sich in der dunkeln Ofenecke verbarg, wollte Martin auch wieder vom leeren Tisch aufstehn, um das angefangene Tuchstück wo möglich heute noch zu vollenden, — da poppert es hinter seinem Rücken am kleinen Fenster, und als er, sich umkehrend, hinaussehaut, hält Jemand ihm ein frischgebackenes Brodt entgegen, und entfernt sich unerkannt, dem Dank enteilend. — Der würdige Pfarrer des Dertchens unterstützte, ob er gleich jetzt selbst zuweilen gegen den Mangel zu kämpfen hatte, dennoch seine lieben Pfarrkinder nach bestem Vermögen, die frömmsten unter ihnen freylich immer am liebsten; und zu diesen rechnete er den Weber Martin mit seiner Familie. Der war ihm jetzt gerade zur rechten Stunde eingefallen. „Dein heute gebackenes Brodt ist so herrlich gerathen,“ sagte er zu seiner braven Gattin, „wie wäre es, wenn wir Eins dem Nachbar Martin schickten, da er immer vier ecklustige Kindermäuler am Tische hat, und wenig Einnahme in dieser bösen Zeit?“ — Sogleich wurde die Hausmagd, der man aber den Geber zu nennen verbot, mit dem Geschenk abgeschickt.

**

In

In freudiger Rührung legte Martin das große, glänzende Brodt auf den nun hinlänglich versorgten Tisch, das gewöhnliche Gebet sprechend: „So komme, Herr! sey unser Gast, und segne, was Du bescheret hast!“

Alle langten munter zu, — da klopf't schon wieder an der Thüre. Ein Bote aus der Stadt reicht einen Brief herein „mit zwanzig Thalern beschoert;“ — eine alte, fast aufgegebene Schuld eines dortigen Abnehmers. —

„So kam, als die Noth aufs Höchste gestiegen war, der Segen zur Thüre und zum Fenster herein in mein armes Haus!“ — setzte Martin hinzu, so oft er in der Folge dieser unvergeßlichen Rettungsstunde erwähnte.

II.

Viersylbige Charade.

Die beiden Ersten.

In einem Brunnen, dessen heil'ge Tiefen
Noch niemand maß, da ruhn im stillen Grund
Zwey Quellen; — Unbewußt des Hüters schliefen
Sie dort, gehorchend nur des Schicksals Mund.
Er ruhet: und sie steigen, und sie tragen
Auf ihren sanften Wellen Lust und Schmerz,
Sie grüßen dich in deines Glückes Tagen,
Sie grüßen dich, wenn bange seufzt das Herz;
Da naht die Zeit mit ihren flücht'gen Stunden:
Sie winket, — und die Quellen sind verschwunden!

Sie sprudeln nicht auf zart umgrüntem Matten,
Sie eilen nicht in weiten Meeres Schoß,

Nicht

Nicht darf der Baum ihr Heiligthum beschatten,
 Und doch ist, ach! so schön, so hehr ihr Loos! —
 Sie wandeln still im Ros' und Liliabette,
 Zum Schutze wölbet sich ein zarter Dom,
 Enteilen schnell und klar der heil'gen Stätte
 Und sinken spurlos in der Zeiten Strom;
 Wohin du blickst auf deines Lebens Wegen,
 Sie treten dir bald froh, bald trüb' entgegen!

Die beiden Letzen.

Kennst du den schlanken Sproß im Silberkleide?
 Das Haupt umwoben von der Hoffnung Grün
 Schieft er empor zu seines Pflegers Freude,
 Kann er auch nicht, gleich seinen Brüdern, blühen.
 Es fächelt ihn des Zephyrs leichtes Kosen
 Mit tausend Flügeln Kühlung um das Haupt,
 Bis Herbstes Sturm im furchtbar wilden Tosen
 Der schönen Zier ihn schonungslos beraubt. —
 Oft muß er vor dem Frühling sterbend enden,
 Um, blutend, Menschen Freude noch zu spenden!

Das Ganze.

Kennst du den Wächter auch an heil'ger Stätte,
 Der wehmuthsvoll das Haupt zum Schläfer beugt?
 Ach! der ruht sanft in seinem kühlen Bette!! —
 Der Wächter aber, liebend hingeneigt,
 Er flüstert leis, in heimlichen Accorden,
 — Es klingt das Flüstern fast wie Windeswehn; —
 Und lauschest, Wandrer, du des Wächters Worten,
 So tönt es still und freundlich — „„Wiedersehn““ —
 Wohl Allen! die ihn noch nicht Wächter nennen!
 Mich fraget nicht — ich lern' ihn frühe kennen!!

K.

Chronik

Chronik der Stadt Halle.

1.

Am siebenten Sonntage nach Trinitatis (den 13. Julius) predigen in Halle:

Zu U. L. Frauen: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Superintendent und Oberprediger Fulda. Um 2 Uhr ein Candidat.

Zu St. Ulrich: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Oberprediger Dr. Ehrlich. Um 2 Uhr Herr Professor Dr. Marks. Um 11 Uhr akademischer Gottesdienst Herr Consistorialrath und Professor Dr. Tholuck.

Zu St. Moriz: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Dr. Heseckel. Um 2 Uhr ein Candidat.

In der Domkirche: Um $9\frac{1}{2}$ Uhr Herr Domprediger Dr. Blanc. Um $2\frac{1}{4}$ Uhr Herr Domprediger Dr. Rienäcker.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Herr Pastor Meyer.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Dr. Heseckel.

Zu Neumarkt: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Pastor Held. Abendstunde um 5 Uhr Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Superintendent Dr. Niemann. Abendstunde um 5 Uhr Derselbe.

2.

Schulsa chen.

Den geehrten Eltern, Vormündern zc. erlaube ich mir vorläufig bekannt zu machen, daß meine Schule fortbestehen wird, und daß sie eine dem Bedürfnisse entsprechende Veränderung und gewünschte Erweiterung erhalten soll, damit die Kinder in ihr nicht allein
einen

einen umfassenden Elementarunterricht und eine zweckmäßige Vorbereitung für die gelehrten Schulen erhalten, sondern auch denjenigen Eltern, welche ihre Söhne nicht wollen studiren lassen, Gelegenheit zu einer den jetzigen Anforderungen genügenden Ausbildung ihrer Kinder dargeboten werde. Um diesen Zweck zu erreichen, eine größere Harmonie zwischen Haus und Schule zu bewirken und der Anstalt selbst eine erhöhte Regsamkeit zu verschaffen, ist durch die Eltern, deren Kinder gegenwärtig die Schule besuchen, ein Vorstand, welcher aus 5 Mitgliedern besteht, gewählt worden. Näheres hierüber soll später dem Publikum mitgetheilt werden. Halle, den 7. Julius 1834.

Der Schulvorsteher Hoffmann.

3.

Musikschule und Singakademie.

Wenn auf der einen Seite der hiesige Kunstverein durch die hier noch bestehende gehaltreiche Ausstellung sein Daseyn bethätigen, und seinen Gönnern und Mitgliedern den Genuß des Schauens und die Ueberzeugung gewähren konnte, daß bey gutem Willen und regem Eifer für das Höhere sich mit geringen Mitteln viel leisten lasse, so verdient andererseits auch das Wirken des hiesigen Musikvereins, welcher freylich seiner Natur nach nicht so schnell seine Erfolge dem Publikum öffentlich darlegen kann, die Beachtung der Freunde künstlerischer Bestrebungen. Auch er hat seine Wirkungen überall begonnen.

Durch

Durch ansehnliche Beyträge einer geringen Anzahl von Musikfreunden begründet, hat der Verein eine Musikschule errichtet, in welcher jetzt schon vierzehn Knaben Unterricht auf der Violine empfangen. Herr Musikdirector Schmidt ist voll Interesse für die Sache, und sein geschmackvolles Spiel, so wie sein anerkanntes Talent zum Unterrichten, verbürgt den besten Erfolg.

Am 30. Junius wurde in dem von der Freymaurerloge mit aufopfernder Zuorkommenheit bewilligten schönen Concertsaale die durch den Musikverein begründete Singakademie eröffnet, und durch eine inhaltreiche Rede eines der Vorsteher, in welcher das würdige Ziel ernster musikalischer Bestrebungen, wahre Erhebung, und hierin der Zweck des Vereins dargelegt wurde, eingeweiht. Eine zahlreiche Versammlung der Mitglieder, welche schon auf 140 Personen gestiegen sind, war anwesend, und Hayd'n's himmlische Melodien in den Chören der Schöpfung bestätigten gleichsam die so eben vernommene Aneide.

Gelingt es nun, noch für die Instrumentalpartie auch den schlummernden Eifer zu erwecken, worauf der Verein sein Augenmerk zugleich richten wird, so wird unsere Stadt, in der sich so viele ausgezeichnete und wohlwollende Kunstfreunde finden, gewiß immer mehr und mehr Mittel gewinnen, das Beste und Höchste auch durch die Kunst anzuregen und auszubilden.

Mögen recht viele Mitbürger sich zu diesen Zwecken sammeln, und eine Sache unterstützen, welche mit offenbarem Segen begonnen hat!

4.

Oeffentlicher Wunsch.

In Nürnberg ist jetzt von einem Magdeburger Mechanikus ein artesischer Brunnen gebohrt worden, welcher alle Stunden 75 Eimer des schönsten Quellwassers liefert.

Wüßten doch E. W. Magistrat in Einverständnis mit den B. Stadtverordneten auch in unserer Stadt ein gutes Werk stiften, und die Einwohner mit einem gesunden Trinkwasser, woran es so sehr mangelt, erfreuen. Drey solcher Brunnen in angemessener Entfernung von einander würden hinreichend seyn, diesem längst gefühlten Mangel abzuhelpfen und Arme und Wohlhabende zu Dank verpflichten.

Einsender dieses hat öfters mit gerechter Indignation zu beobachten Gelegenheit gehabt, mit welcher Härte und Lieblosigkeit Besitzer von Quellbrunnen Leute abgewiesen, denen diese Wohlthat abging und welche, um ihren Durst zu löschen, aus einem Hause ins andere wandern mußten, um für viele gute Worte endlich einen Krug elendes dumpfes Kellerwasser zu erhalten! —

Diese Klagen sind allgemein und wahr, und lassen hoffen, daß werkverständige, sich fürs allgemeine Wohl interessirende Männer, diese Sache in Ueberlegung nehmen werden.

5.

Königlicher Servis

des hier garnisonirenden Militairs für den Monat Junius d. J. ist von jetzt an bis zum 15ten d. M. von 8 bis 12 Uhr in Empfang zu nehmen.

Halle, den 6. Julius 1834.

Die Rendantur des Militair-Bureau's.
Ludwig.

6.

6.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle u.
Junius. Julius 1834.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 15. Junius ein unehel. S.
(Nr. 471.) — Den 24. dem Bäckermeister Emma-
nuel eine T., Anna Dittlie Albertine. (Nr. 843.)

Ulrichsparochie: Den 22. Junius eine unehel. T.
(Nr. 306.) — Den 24. dem Kutscher Wegner
ein S., Johann Friedrich Heinrich Franz. (Nr. 1557.)
— Den 1. Julius dem Handarbeiter Enke eine T.,
Johanne Sophie Friederike (Nr. 1652.)

Moritzparochie: Den 21. Junius dem Getreide-
mäkler Blossfeld eine Tochter, Pauline Friederike.
(Nr. 2175.) — Den 26. dem Schornsteinfegermei-
ster Mangold eine Zwillingstöchter, Amalie Theres.
(Nr. 440.) — Den 29. dem Fellhändler Peuschel
eine Tochter, Johanne Regine Charlotte Bertha.
(Nr. 2105.) — Den 3. Julius eine unehel. Tochter.
(Entbindungsanstalt.)

Domkirche: Den 20. Junius dem Capitaind'armes in
dem Landwehrstamm Voigt eine T., Friederike Marie
Amalie (Nr. 316.) — Den 22. dem Buchdruckerherrn
Dierlein eine T., Rosine Charlotte. (Nr. 290.) —
Den 24. dem Schneidermeister Bethmann ein S.,
Julius Arwin Bruno. (Nr. 288.) — Den 26. dem
Landwehr, Unterofficier Schnelle ein S. todtgeborer.
(Nr. 808.)

Neumarkt: Den 22. Junius dem Schnitt Händler
Staade eine Tochter, Christiane Auguste Mathilde.
(Nr. 1296.) — Den 25. dem Handarbeiter Fauls-
mann ein S., Johann Ernst Heinrich. (Nr. 1188.)
— Den 30. dem Strumpfwirker Schneider ein S.,
Carl Gustav. (Nr. 1146.) — Den 2. Julius dem
Bürger Haase eine T., Johanne Sophie Bertha.
(Nr. 1353.)

Glaus

Glauchau: Den 10. Junius dem Barbier Hammer eine Z., Caroline Wilhelmine Agnes. (Nr. 1717.) — Den 22. dem verstorbenen Schenkwirth Herzberg ein S., Carl Friedrich. (Nr. 1979.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 6. Julius der Schneidermeister Günther mit C. F. Weber. — Der Hausknecht Berger mit C. Walther.

Moritzparochie: Den 7. Julius der Schneidermeister Köder mit F. D. W. Puppe. — Den 8. der Bäckermeister Grohmann mit M. K. Linde.

Domkirche: Den 6. Julius der Feldwebel Beck mit M. F. Herbst. — Der Unterofficier Kohl mit M. D. Moriz.

c) Gestorbene.

Martenparochie: Den 28. Junius des Kutschers Nercke geschiedene Ehefrau, alt 47 J. 6 M. 4 Z. Wassersucht. — Den 1. Julius der Gastwirth Zorn, alt 70 J. 8 M. Blasenvereiterung. — Den 6. des Schuhmachers Grahl Z., Rosine Friederike, alt 2 M. 3 W. 5 Z. Krämpfe.

Ulrichsparochie: Den 30. Junius der Handarbeiter Köhler aus Wüsteneutsch, alt 41 J. Gallenruhr. — Den 5. Julius des Tischlermeisters Wolf Tochter, Johanne Caroline, alt 9 M. Brustkrampf.

Moritzparochie: Den 1. Julius des Handarbeiters Koppius Wittwe, alt 67 J. Nervenfieber.

Domkirche: Den 26. Junius des Landwehrs Unterofficiers Schnelle S. todgeb. — Den 30. des Hauptmanns von Witte Z., Hildegard Cunigunde, alt 7 J. 3 M. Brustkrampf.

Krankenhaus: Den 1. Julius des Polizeysergeanten Lingel nachgel. Z., Louise, alt 24 J. Brustkrankheit. — Den 4. der Fuhrmannsknecht Nippold aus Waldkirchen, alt 34 J. Halsübel.

Neu:

Neumarkt: Den 3. Julius der emeritirte Rentant der städtischen Armenkasse Körbin, alt 60 J. Wasser sucht. — Den 6. des Handarbeiters Faulmann S., Johann Ernst Heinrich, alt 1 W. 5 T. Krämpfe.

Stauch: Den 5. Julius des Handarbeiters Heimann Sohn, David August, alt 11 W. Wasserkopf. — Den 6. die Almosengenossin Charlotte Haase, alt 47 Jahr, Auszehrung.

Geb. 19. Gest. 14. — 5 mehr geboren als gestorben.

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Fr. Hefekiel.

Bekanntmachungen.

Es sind bey uns darüber Beschwerden eingelaufen, daß hin und wieder Maurer- und Zimmergehülfen selbstständig und ohne dazu befugt zu seyn, Baue unternommen haben.

Die desfallsigen dahin einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen werden daher hiermit, damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne, von neuem folgendergestalt in Erinnerung gebracht.

§. 1.

Die Königl. Hochlöbliche Regierung hat durch die nachstehende Verordnung vom 11. Januar 1823 (Amtsblatt de 1823. pag. 41.) Folgendes wörtlich festgesetzt:

Bekanntlich findet bey dem Maurer- und Zimmerhandwerk die Einrichtung statt, daß jeder Gehülfe an denjenigen Meister, bey welchem er in Arbeit steht, von seinem täglichen Lohne den sogenannten Meisterergroschen bezahlen muß. Häufig tritt jedoch der Fall ein, daß Maurer- und Zimmergehülfen, ohne bey einem Meister wirklich in Arbeit zu stehen, von diesem die Erlaubniß erhalten, sich auf seinem Namen Arbeit zu suchen, auch wohl gar durch schriftliche Atteste dazu autorisirt werden, wenn sie nur den Meisterergroschen an ihn bezahlen.

Die

Dieser gefährliche Mißbrauch aber muß sofort abgestellt werden, und es wird zu dem Ende hiermit festgesetzt,

daß die Zimmer- und Maurermeister jedem ihrer Gehülfen, wenn sie ihn allein auf einen Bau schicken, ein Attest des Inhalts mitzutheilen:

daß er (der Meister) diesen (genau zu bezeichnenden) Bau übernommen und den Gehülfen N. N. bey diesem Bau in Arbeit angestellt habe.

Dieses Attest muß von dem Bauherrn mit unterzeichnet und von der Polizeybehörde des Wohnorts des Meisters, und in großen Städten von dem Polizeyinspector seines Reviers, unentgeltlich bescheinigt werden.

Auch ist jeder Bauherr bey dem Anfang des Baues verpflichtet, der Ortspolizeybehörde anzuzeigen, welchem Meister er den Bau übertragen hat.

Jeder Meister, welcher einen Gehülfen ohne solchen Schein zu einem Bau schickt, verfällt in eine Strafe von 2 Thlr. und können die Polizey-, Bau- und Steuerbehörden die Vorzeigung der Scheine auf dem Bauplätze verlangen.

Wenn ein Meister ein solches Attest erteilt, ohne den Bau wirklich selbst übernommen zu haben, so verliert er sofort seine Befugniß zur Ausübung des Gewerbes und der Bauherr, welcher ein solches falsches Attest mit unterschrieben hat, eine Strafe von 5 Thlr.

§. 2.

Die Entscheidung über die §. 1. sich ergebenden Contraventionen gebührt in erster Instanz der Orts-Polizeybehörde. (Regierungsverordnung vom 6. May 1827. Amtsblatt von diesem Jahre pag. 131.)

§. 3.

Jeder Maurer, Zimmermann, Röhren- oder Brunnenmacher und Mühlenwerkverfertiger, welcher selbstständig sein Handwerk ausüben will, muß mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Qualifications-Attest versehen seyn.

§ 4.



§. 4.

Zur Maurer- und Zimmerflieckarbeit können Erlaubnisscheine von der Ortsbehörde an Maurer- und Zimmergehülfen ertheilt werden, jedoch sind sie nur auf folgende Gegenstände beschränkt:

a) In Ansehung der Zimmerleute:

- 1) auf Reparaturen der Dächer,
- 2) auf Ausbesserung schon vorhandener und Legung neuer Fußböden,
- 3) auf Anfertigung von Thüren und Fensterladen,
- 4) auf Bretterzäune und Stackete,
- 5) auf Anfertigung und Reparatur einzeln stehender Ställe und ähnlicher landwirthschaftlicher Behälter, und
- 6) auf Reparatur des Belags von Brücken und deren Gebäuden.

b) In Ansehung der Maurer:

- 1) auf Ausweisen,
- 2) Reparaturen von Puz und Wiedereinziehung einzelner herausgefallener Steine, Mauerziegel und Dachziegel.

In Absicht der erforderlichen Eigenschaften zur Zimmerflieckarbeit soll übrigens wie bey der Maurerflieckarbeit verfahren werden.

Es muß nämlich vor Bewilligung der Erlaubniß dazu ein Attest des Kreis-Baubedienten und der für Maurer in der Verordnung wegen Prüfung der Bauhandwerker vom 14. November 1812. §. 12. angeordnete Nachweis eingebracht werden, daß der Flieckarbeiter wenigstens 2 Jahre bey einem oder mehreren gesetzlich geprüften Bauhandwerkern seines Gewerbes zu deren Zufriedenheit gearbeitet hat.

(Regierungsverordnung vom 2. October 1820. Amtsblatt d. J. pag. 275.)

§. 5.

Jeder Gehülfe der Maurer- und Zimmerleute ohne Ausnahme, mit Inbegriff der Flieckarbeiter, muß stets nach

nachweisen können, daß er unter Aufsicht eines durch ein Qualifications-Attest anerkannten Meisters steht.

§. 6.

Wer Behufs der Eintragung in die Gewerbesteuerrolle, bey Anmeldung des Gewerbes, nicht zugleich seine Qualification zur Ausübung desselben beybringen kann, darf bey Vermeidung einer Gewerbe-Polizeystrafe von 5 bis 50 Thlr. den wirklichen Betrieb des Gewerbes erst anfangen, wenn er sich über seine Qualification gehörig ausgewiesen hat.

(Regierungsverordnung vom 26. November 1827. Amtblatt g. S. pag. 326.)

§. 7.

Wird aber das Gewerbe ohne vorherige Anmeldung zur Gewerbesteuerrolle und ohne die dadurch erhaltene Berechtigung zu dessen Betriebe angefangen, so tritt das gesetzliche Gewerbe-Contraventions-Verfahren ein und wird dadurch die obgedachte Gewerbe-Polizeystrafe mit absorbtirt.

Ist hingegen von einer Gewerbe-Contravention dabey nicht die Rede, so wird von der Orts-Polizeybehörde die im vorhergehenden § 6. angedrohte Gewerbe-Polizeystrafe in erster Instanz festgesetzt.

(Minister. Rescript vom 24. May 1828. v. Kampf Annalen de 1828. pag. 516.)

§. 8.

Wir weisen schließlich die Bauherren und Werkleute hiesigen Orts an, sich strenge an die vorstehende Verordnung zu halten, und wird es dabey nur der Bemerkung für die Erstern bedürfen, daß durch die genaueste Befolgung derselben nicht allein ihr eigener, sondern auch der Vortheil des gesammten Publikums in feuerpolizeylicher Hinsicht bezweckt wird.

Halle, den 3. Julius 1834.

Der Magistrat. Dr. Mellin.



Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An Herrn Dr. Rückert in Venndorf.
- 2) An Herrn Justizcommissionsrath Marchand in Berlin.
- 3) An Jgfr. Christiane Untract in Berlin.
- 4) An Frau Controleur Hofmeister in Halberstadt.
- 5) An den Stiefelwuchs, Verfertiger Bernig in Cöthen.
- 6) An Herrn Christ. Böttcher, Schiffer in Magdeburg.
- 7) An Herrn Kaufmann C. Graff in Magdeburg.
- 8) An Herrn W. Wohle in Leipzig mit 5 Thlr. K. Anw. $\frac{7}{8}$ Lth.
- 9) An Herrn Stud. jur. Ganslandt in Magdeburg.
- 10) An Herrn Kaufmann Schier in Mächeln.
- 11) An Herrn Gastwirth Sattler in Naumburg.
- 12) An die Wittwe Pegold in Peitz bey Weissenfels.
- 13) An den Feilenhauergesellen A. Herrgeselle in Prag.
- 14) An Herrn G. Hoffmann, Candidat des Predigtamts in Wittenberg.
- 15) An den Handschuhmachersgesellen A. Zabel in Zerbst.

Halle, den 8. Julius 1834.

Königliches Postamt.
Göschel.

Die Synodal-Predigt des Hrn. Prof. Dr. Marks (gedruckt zum Besten der St. Ulrichskirche) ist für 4 Sgr. durch die Herumträger des Wochenblatts und in der Friedr. Ruffschens Buchhandlung zu haben.

Hierzu eine Beylage. Bekanntmachungen.